



<http://www.licon.at/download.php?id=228>

**INFO**  
März 2011



## "Die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert"

19.03.2011 | 07:47 | Jochen Hahn (Wirtschaftsblatt)

Interview: Die Anwälte Helmut Rieger und Alexander Wall beleuchten die kritische Rolle der Banken bei Fremdwährungskrediten.

**WirtschaftsBlatt:** *Seit der Finanzkrise sind Fremdwährungskredite in die Schlagzeilen geraten. Besonders das Vorgehen der Banken steht dabei immer noch in der Kritik. Dürfen Kreditnehmer zur Konvertierung in Euro gedrängt werden?*

**Helmut Rieger:** Nein. Zwar räumen die Kreditverträge den Banken oft die Möglichkeit ein, den Kredit auch gegen den Willen des Kunden in Euro zu konvertieren. Viele dieser Klauseln sind aber rechtswidrig und wurden daher von den Gerichten für unzulässig erklärt. Grundsätzlich ist ein Fremdwährungskredit nämlich erst zu Laufzeitende zu konvertieren und zu tilgen. Seit der Abwertung des Euro in der Finanzkrise würde eine vorzeitige Konvertierung die Realisierung eines erheblichen Verlusts für den Kreditnehmer bedeuten. Zudem würden dann beim Euro-Kredit auf den Kunden Mehrbelastungen in Form von höheren Zinsen und höheren Rückführungsraten zukommen, die er sich vielleicht gar nicht leisten kann.

**Alexander Wall:** Durch die Konvertierung ist die Bank aus dem Schneider, der Kunde trägt dagegen alle negativen Folgen. Banken sind wirtschaftlich einfach übermächtige Vertragspartner. Deshalb sind Kreditverträge auch immer einseitig zugunsten der Banken gestaltet. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Vertragsmuster, auf die der Kunde eigentlich keinerlei Einfluss nehmen kann. Die darin enthaltenen Klauseln sind sogar für so manchen Experten schwer zu durchschauen. Der Verhandlungsspielraum des Kunden beschränkt sich in der Regel auf die grundlegenden Konditionen wie Aufschlag und Sicherheiten.

Solchen einseitigen Vertragsklauseln steht unsere Rechtsordnung zu Recht ablehnend gegenüber, insbesondere wenn die Konvertierung zur Unzeit vorgenommen wird, also den einen Vertragspartner-wie bei der derzeitigen Euro-Schwäche-besonders hart treffen würde.

*Apropos Konditionen, auch dabei häufen sich ja die Beschwerden punkto Einseitigkeit.*

**Wall:** In den vergangenen beiden Jahren sind eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen ergangen, mit denen Klauseln in Fremdwährungskreditverträgen für unwirksam erklärt wurden. Das gilt freilich auch für bestehende Verträge. Zum Beispiel ist die Überwälzung von höheren Kreditkosten der Bank auf den Kunden unzulässig. Das Heikle daran ist allerdings, dass alle Urteile bislang das Verhältnis Bank zu Verbraucher betroffen haben. Die Urteilsbegründungen lassen jedoch eine analoge Anwendung auch auf Kreditverträge mit Unternehmern möglich erscheinen. Zum Verständnis: Der Greißler ums Eck erscheint dabei bestimmt ähnlich schützenswert, wogegen der große Immobilienkonzern, der sich seinen Vertrag im Detail einzeln ausverhandeln kann, bestimmt anderen Grundsätzen unterliegt.

**Rieger:** Wenn also die Bank aufgrund der Finanzkrise die Zinsmarge auf den Libor von zuvor üblichen rund ein Prozent plötzlich mehr als verdoppeln möchte, dann ist das nicht zulässig, selbst wenn das aufgrund des Kreditvertrags möglich erscheint.

*Wie verhält sich das Ganze in Bezug auf Tilgungsträger bzw. Nachbesicherung von Verträgen?*

**Wall:** Ganz ähnlich. Hier wurde der berüchtigten Zehn-Prozent-Klausel, wonach bei einer Abwertung des Euro gegenüber der Fremdwährung um mehr als zehn Prozent zusätzliche Sicherheiten verlangt werden können, ein Riegel vorgeschoben. Verbraucher müssen demnach keine zusätzlichen Sicherheiten bringen. Das ist auch verständlich, denn ein Fremdwährungskredit ist eine einvernehmliche Währungsspekulation, bei dem beide Parteien Risiken tragen müssen. Währungsschwankungen gehören einfach zum Wesen eines Fremdwährungskredits und die Risiken waren der Bank zu Vertragsabschluss ja bewusst und bekannt.

**Rieger:** Die Gerichte stellen sich hier in der Regel zu Recht auf die Seite des Schwächeren. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund auch das Verbraucherkreditgesetz geschaffen, das die Position des Konsumenten gegenüber der Bank von vornherein stärkt. Man darf auch nicht übersehen, dass die Banken an den mitverkauften Tilgungsträgern-meist eigene Produkte-gut verdienen.

*Das hört sich alles sehr verständlich an, nur wie verhält sich ein Kunde, der von der Bank unter Druck gesetzt wird und dem das Wasser bis zum Hals steht?*

**Rieger:** In so einem Fall ist immer professioneller Rechtsbeistand zu empfehlen. Denn so großzügig einem Kunden eine einvernehmliche Lösung auch erscheinen mag, ist eines klar: Eine einvernehmliche Lösung ist immer eine Lösung zugunsten der Bank, d. h. die Bank verdient, der Kreditnehmer verliert.

**Wall:** Es ist leider sehr oft so, dass ein unter Druck stehender Kunde einer Verschlechterung seiner Konditionen zustimmt, obwohl er dazu gar nicht verpflichtet wäre.

*In diesem Zusammenhang: Wann darf denn eigentlich die Bank einen Kredit fällig stellen?*

**Wall:** Ich kann hier keine allgemeine Aussage treffen und es liegt mir fern, Banken hier Ratschläge zu erteilen. Aber aus Kundensicht ist es natürlich wichtig, dass die vereinbarten Kreditraten immer pünktlich bezahlt werden. Passiert das, dann ist es für die Bank sehr schwer, einen Kredit fällig zu stellen. Aber selbst dann kommt eine Fälligestellung noch keinem Gerichtsurteil gleich. Ist der Kunde nämlich der Meinung, dass die Fälligestellung zu Unrecht erfolgt ist, dann wird erst in einem Gerichtsverfahren geklärt werden, ob der Kredit auch tatsächlich vorzeitig zurückgezahlt werden muss.